

Florian Braun

# **Der ethische Relativismus als Herausforderung für die ethischen Theorien**

Florian Braun

**Der ethische Relativismus als  
Herausforderung für die  
ethischen Theorien**



Florian Braun

**Der ethische Relativismus als Herausforderung  
für die ethischen Theorien**

Tectum Verlag

Florian Braun

Der ethische Relativismus als Herausforderung für die ethischen Theorien

© Tectum Verlag Marburg, 2016

Zugl. Diss. Universität Bielefeld 2016

ISBN: 978-3-8288-6615-7

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Buch unter  
der ISBN 978-3-8288-3868-0 im Tectum Verlag erschienen.)

Satz und Layout: Mareike Gill | Tectum Verlag

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet

[www.tectum-verlag.de](http://www.tectum-verlag.de)

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der

Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind

im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

## **Danksagung**

Ich bedanke mich herzlich bei Prof. Dr. Ralf Stoecker für seine Bereitschaft die Betreuung meiner Dissertation zu übernehmen. Ohne seine Hilfe und seine Ratschläge wäre das Verfassen dieser Arbeit kaum möglich gewesen.

Auch möchte ich mich bei Prof. Dr. Véronique Zanetti dafür bedanken, dass sie so bereitwillig die Zweitkorrektur übernommen hat.

Der größte Dank gebührt jedoch meinen Eltern. Nur durch ihre bedingungslose Unterstützung war es mir überhaupt vergönnt, mein Studium erfolgreich abzuschließen.



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	11
1.1	Der ethische Relativismus als metaethisches Problem .....	13
1.2	Der ethische Relativismus als Herausforderung .....	15
1.3	Gliederung und Ausblick .....	17
<b>2</b>	<b>Formen des ethischen Relativismus</b> .....	21
2.1	Der deskriptive Relativismus .....	22
2.2	Der normative Relativismus .....	24
2.3	Der metaethische Relativismus .....	25
2.4	Einwände gegen den ethischen Relativismus .....	32
2.5	Der ethische Relativismus bei Gilbert Harman .....	40
	2.5.1 Normative Moral Relativism .....	42
	2.5.2 Moral Judgment Relativism .....	45
	2.5.3 Meta-Ethical Relativism .....	47
	2.5.4 Moral aufgrund impliziter Vereinbarung .....	51
	2.5.5 Mögliche Einwände .....	53
2.6	David Wongs Konzeption eines relativistischen Pluralismus .....	56
	2.6.1 Universale und lokale Kriterien adäquater Moralsysteme .....	61
	2.6.2 Moralische Ambivalenz und der Value of Accommodation .....	65
	2.6.3 Mögliche Einwände .....	69
2.7	Zusammenfassung, Schlussbemerkungen und Ausblick .....	76
<b>3</b>	<b>Einige grundlegende Problemstellungen ethischer Theorien</b> .....	79
3.1	Der Gegenstand moralischer Urteile .....	80
	3.1.1 Moralische Urteile als Wertungen und Handlungsanleitungen .....	80
3.2	Die Möglichkeit moralischer Tatsachen .....	83
	3.2.1 Moores Argument der offenen Frage .....	84
	3.2.2 Sein und Sollen .....	88



3.3	Internalismus und Externalismus .....	95
3.4	Eine mögliche Ordnung ethischer Theorien .....	97
<b>4</b>	<b>Irrtumstheorien</b> .....	<b>103</b>
4.1	Worin besteht der Irrtum? .....	105
4.1.1	Das Argument from Relativity .....	107
4.1.2	Das Argument from Queerness .....	111
4.2	Konsequenzen der Irrtumstheorie .....	116
4.3	Irrtumstheorie und ethischer Relativismus .....	122
4.4	Schlussbemerkungen .....	123
<b>5</b>	<b>Emotivismus, Expressivismus und Quasi-Realismus</b> .....	<b>125</b>
5.1	Die emotive Bedeutung moralischer Urteile .....	128
5.1.1	Die mehrstufige Analyse emotiver Bedeutung .....	130
5.1.2	Einwände gegen die ursprüngliche emotive Theorie .....	138
5.2	Quasi-Realismus .....	146
5.3	Expressivismus und Relativismus .....	152
5.4	Schlussbemerkungen .....	161
<b>6</b>	<b>Präskriptivismus</b> .....	<b>163</b>
6.1	Der präskriptive Gehalt moralischer Urteile .....	165
6.2	Der universale Gehalt moralischer Urteile .....	172
6.2.1	Hares Supervenienzkonzeption .....	176
6.3	Mögliche Einwände gegen den Präskriptivismus .....	178
6.4	Präskriptivismus und Relativismus .....	184
6.5	Schlussbemerkungen .....	196
<b>7</b>	<b>Ethischer Realismus</b> .....	<b>197</b>
7.1	Naturalismus und wissenschaftliche Erklärungen .....	203
7.1.1	Moralische Eigenschaften als moralische Tatsachen .....	219
7.2	Intuitionismus .....	221
7.2.1	Evidenz .....	224
7.3	Der Status moralischer Eigenschaften .....	226

7.3.1	Moralische Eigenschaften als sekundäre Qualitäten .....	227
7.3.2	Moralische Eigenschaften als superveniente Eigenschaften .....	231
7.4	Wahrheit und Rechtfertigung .....	238
7.5	Realismus und Relativismus .....	241
7.6	Schlussbemerkungen .....	251
<b>8</b>	<b>Irrealismus und kognitiver Expressivismus</b> .....	<b>253</b>
8.1	Kognitiver Expressivismus .....	254
8.2	Minimalistische Wahrheitskonzeptionen .....	260
8.2.1	Wahrheit als Superbehauptbarkeit .....	263
8.3	Irrealismus und Relativismus .....	271
8.4	Schlussbemerkungen .....	279
<b>9</b>	<b>Abschließende Bemerkungen</b> .....	<b>281</b>
<b>10</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>285</b>



# 1 Einleitung

Es scheint eine häufig vertretende Meinung zu sein, dass im Zuge der Globalisierung der Kontakt zwischen unterschiedlichen Gesellschafts- und Kulturkreisen und damit zwischen vermeintlich unterschiedlichen Lebensentwürfen an Häufigkeit zunimmt. Weit verbreitet ist die Ansicht, dass unsere Gesellschaft einer tiefgreifenden Umwandlung unterzogen wird, von einer ursprünglich homogenen Gestalt hin zu einer tiefgreifenden Fragmentierung. Diese Fragmentierung durchziehe alle Lebensbereiche und würde auch vor grundlegenden Vorstellungen sittlichen Handelns nicht haltmachen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass viele Menschen davon überzeugt sind, dass auf die gleiche moralische Frage unterschiedliche Antworten gefunden werden können und dass es schlechterdings unmöglich sei zu entscheiden, welche dieser Antworten vorzuziehen ist. Doch ist es gar nicht notwendig, ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturkreise zu bemühen, um den hier thematisierten Konflikt unterschiedlicher Moralvorstellungen zu illustrieren. Auch innerhalb vermeintlich homogen zusammengesetzter Gesellschaften scheint das Phänomen konfligierender Moralvorstellungen beobachtbar zu sein. Es scheint bestimmte moralische Fragen zu geben, hinsichtlich deren Antwort keine Einigung erzielt werden kann. Besteht diese Uneinigkeit über einen längeren Zeitraum und scheitern Versuche, diese aufzulösen, ist man oftmals versucht, diese als beständigen Meinungsunterschied anzuerkennen. Gelingt es uns nicht, konfligierende Ansichten auf fehlerhafte Annahmen zurückzuführen, wäre es schlicht vermessen, diese Ansichten abzulehnen. Manchmal scheinen wir tatsächlich in Situationen zu geraten, in denen es vernünftig erscheint anzuerkennen, dass unterschiedliche Meinungen gleichwertige Gültigkeit beanspruchen können, dass der Lösung moralischer Probleme verschiedene Wege offenstehen und dass es manchmal die eine moralische Wahrheit nicht gibt und Wahrheit in der Moral relativ ist. Das heißt, dass unser Eingeständnis keines zu sein scheint, das wir aufgrund geistiger Trägheit hinzunehmen bereit sind, in dem Sinne, dass es uns zu mühselig erscheint, der Gegenseite genau darzulegen, wo sie sich irrt. Noch scheint es der Fall des sprichwörtlich Klügeren zu sein, der nachgibt; ein bereitwilliges Hinnehmen der Beschränkungen der

Gegenseite und ihrer mögliche Irrationalität. Wir würden auch nicht der Versuchung erliegen, moralische Dispute wie einfache Geschmacksurteile aufzufassen, über die zu streiten müßig wäre. Die meisten, so möchte ich zumindest behaupten, sehen in moralischen Urteilen weit mehr als Geschmacksurteile. Sie sprechen von wahren und von falschen moralischen Urteilen und sind bereit und fühlen sich auch dazu in der Lage, ihre bestimmte moralische Haltung auf rationalem Wege zu vertreten und zu rechtfertigen. Und erst wenn innerhalb einer solchen Rechtfertigung alle Mittel ausgeschöpft zu sein scheinen, sind sie bereit, die Konsequenz einer relativen moralischen Wahrheit zu ziehen und konfligierende Moralvorstellungen als gleichberechtigt zu akzeptieren. Man sollte betonen, dass solche Fälle angenommener relativer Wahrheit nicht zahlreich sein müssen und sie es wahrscheinlich auch nicht sind. Wichtig ist aber der Hinweis, dass viele zumindest bereit sind, die Möglichkeit solcher Fälle zu akzeptieren.

Seltsamerweise findet eine solche Haltung keinen großen Widerhall innerhalb der akademischen Ethik. Eine ausformulierte Position, ein erklärter ethischer Relativismus ist, bis auf wenige hier diskutierte Ausnahmen, schwer auffindbar. Zwar wird, wie sich noch herausstellt, dem Phänomen moralischer Meinungsunterschiede durchaus Aufmerksamkeit geschenkt, die hier angedeutete Konsequenz, dass moralische Wahrheit womöglich relativ sein könnte, wird jedoch selten anerkannt. Mehr noch, ein Großteil der Arbeiten, die sich mit dieser Konsequenz befassen, scheinen zu dem Ergebnis zu kommen, dass ein ethischer Relativismus theoretisch unhaltbar sei und sogar die Praxis moralischen Urteilens untergräbt. Ob dem wirklich so ist, berührt eine der Hauptfragen dieser Arbeit.

## 1.1 Der ethische Relativismus als metaethisches Problem

Die Frage welche Geltung moralischer Wahrheit zugestanden werden kann, ob nun eine absolute oder eine relative, scheint zuallererst eine metaethische Frage zu sein. Die Strategie zur Beantwortung dieser Frage sollte darin bestehen zu klären, worauf sich moralische Urteile beziehen, also ihren Gegenstand zu bestimmen und daraus die Gestalt ihrer Gültigkeit zu gewinnen. Wie sich zeigen wird, herrscht Einigkeit darüber, welche Phänomene zu einem großen Teil moralische Urteile verlangen, nämlich menschliche Handlungen. Uneinigkeit scheint jedoch darüber zu herrschen, worauf sie sich beziehen bzw. worin sie eigentlich bestehen. Auch dieser Fragenkomplex scheint primär ein metaethischer zu sein. Es liegt also auf der Hand, als Ausgangspunkt einer Diskussion des ethischen Relativismus ebenfalls einen metaethischen zu wählen. Bereits auf dieser Ebene sollte man in der Lage sein, etwas Substantielles über die Möglichkeiten und Grenzen einer relativistischen Auffassung sagen zu können. Wohl mag es zutreffen, dass metaethische Ansätze allein nicht alles klären können, was es über das Phänomen der Moral zu sagen gibt, doch scheinen sie m. E. unabdingbar, um als Grundlage für ein Verständnis der Moral und eventuelle normative Überlegungen zu dienen.<sup>1</sup> Die folgende Diskussion eines möglichen ethischen Relativismus und der prominenten ethischen Theorien versucht sich weitestgehend auf die metaethische Perspektive zu beschränken. Gerade in Hinblick auf manche ethische Theorie wird sich diese Herangehensweise als restriktiv herausstellen, da diese Theorien das Gros ihrer Überzeugungskraft aus ihren normativen Überlegungen ziehen.

<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang Franz v. Kutschera: „Wissenschaftstheoretische Analysen spielen in der Ethik heute eine besonders wichtige Rolle, denn die Unterschiede zwischen den vielen ethischen Theorien, die gegenwärtig diskutiert werden, beziehen sich nicht nur auf normative Prinzipien, sondern zeigen sich schon in den Auseinandersetzungen über die Bedeutung moralischer Terme, über Status und Funktion ethischer Aussagen, über Möglichkeiten, Grenzen und Methoden der Begründung normativer Sätze. Da solche Unterschiede in den wissenschaftstheoretischen Konzeptionen fundamentale Differenzen in den ethischen Theorien selbst bewirken können, hat sich das Interesse der Moralphilosophie teilweise so ausschließlich auf metaethische Probleme konzentriert, daß man davon sprechen konnte, daß die Ethik durch die Metaethik abgelöst worden sei. Das ist aber eine überspitzte und irreführende Formulierung, denn eine Metaethik ohne normative Ethik würde ebenso in der Luft hängen wie eine Wissenschaftstheorie der Physik ohne Physik. Da normative Theorien den Gegenstand metaethischer Untersuchungen bilden, wäre eine Metaethik ohne normative Ethik gegenstandslos.“ (v. Kutschera, 1982, S. 42)

Da hier jedoch nicht die Absicht verfolgt wird, die zu behandelnden Theorien abschließend zu bewerten, sondern sie nur hinsichtlich ihrer potenziellen Vereinbarkeit mit einem möglichen ethischen Relativismus zu diskutieren, scheint mir die metaethische Perspektive die geeignetste zu sein, um dieser Absicht gerecht zu werden.

Zur Veranschaulichung der Argumentationsstruktur möchte ich folgende Thesen aufstellen:

*(1) Es besteht die Möglichkeit, eine tragfähige Variante eines ethischen Relativismus zu entwickeln, die konsistent formuliert werden kann und die die Praxis der Moral nicht gefährdet.*

Wie bereits angedeutet, stößt die Vorstellung relativistischer Wahrheit in der theoretischen Ethik auf wenig Zuspruch. Ich glaube, dass dies vor allem daran liegt, dass für gewöhnlich von simplifizierten Varianten des ethischen Relativismus ausgegangen wird bzw. von bewusst karikierten Versionen, in denen die Gefahr der reinen Willkür zu stark betont wird. Ich vertrete die Ansicht, dass diese Varianten, sowohl der hier vorgestellten Version eines ethischen Relativismus, die sich auf die Möglichkeit echter resp. grundlegender moralischer Meinungsunterschiede gründet, als auch tatsächlich vertretenen relativistischen Positionen nicht gerecht werden.

*(2) Ein möglicher ethischer Relativismus stellt keine eigenständige ethische Theorie dar, sondern eine nachgeordnete Position, die sich aus der Wahl der ethischen Theorie und ihren Konsequenzen ergibt.*

Die Frage, ob man eine relative Gültigkeit moralischer Wahrheit zulässt oder sie gar akzeptieren muss, hängt damit zusammen, welche Vorstellungen man hinsichtlich des Gegenstands moralischer Urteile entwickelt. In diesem Zusammenhang müssen grundlegende metaethische Fragen gestellt werden, etwa: Gibt es moralische Tatsachen? Sind moralische Urteile wahrheitswertfähig? Sind moralische Urteile Überzeugungen? Wie können moralische Tatsachen handlungsanleitend sein? Wie lassen sich moralische Haltungen rechtfertigen? Worauf beziehen sich moralische Diskurse? und dergleichen mehr. Je nachdem, wie diese und weitere mögliche als signifikant erachtete Fragen beantwortet werden, kann die Entscheidung bezüglich der Gültigkeit moralischer Wahrheit getroffen werden. Wie sich herausstellen wird, sind die Antworten der tatsächlich

vertretenen relativistischen Positionen auf diese Fragen, wenn sie sie überhaupt explizit stellen, nicht eindeutig. In starkem Zusammenhang hierzu steht die dritte These:

*(3) Obwohl ein möglicher ethischer Relativismus als nachgeordnete Theorie eine Konsequenz der Wahl einer ethischen Theorie darstellt, legt die Wahl einer Theorie nicht die Entscheidung für oder gegen eine relativistische Position fest.*

Zweifellos scheinen sich bestimmte Theorien einheitlich auf eine absolute Gültigkeit moralischer Wahrheit festzulegen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dies mit Notwendigkeit geschieht, d. h. ob eine solche Festlegung zwangsläufig aus der entwickelten Konzeption folgt.<sup>2</sup> Und selbst wenn sich herausstellen sollte, dass eine bestimmte Theorie die Konzeption moralischer Wahrheit mit absoluter Gültigkeit zwingend verlangt bzw. explizit vertritt, stellt sich die Frage, ob sie sich erfolgreich dem entziehen kann, das ich salopp als Herausforderung des ethischen Relativismus benennen möchte, die namentlich in der Frage nach dem adäquaten Umgang mit vermeintlich unauflösbaren grundlegenden moralischen Meinungsunterschieden besteht.

## 1.2 Der ethische Relativismus als Herausforderung

Vorausgesetzt man schließt sich der Vermutung an, dass der ethische Relativismus als nachgeordnete Position aufgefasst werden sollte, also eher Konsequenz einer ethischen Theorie denn eine eigenständige Theorie ist, ergeben sich drei Möglichkeiten wie sich die betreffenden ethischen Theorien zu der Möglichkeit relativer moralischer Wahrheit bzw. einer relativen Gültigkeit moralischer Urteile positionieren könnten. Die erste Möglichkeit wäre, selbst ausdrücklich einen relativistischen Standpunkt einzunehmen. Die zweite Möglichkeit wäre, sich nicht auf einen ethischen Relativismus festzulegen, dennoch aber einzugestehen, dass die Theorie prinzipiell eine relativistische Haltung ermöglichen könnte bzw. diese nicht rigoros ausschließt. Die dritte Möglichkeit schließlich ist, den ethischen Relativismus abzulehnen.

---

2 So etwa realistische Positionen (s. Kapitel 7) und der Präskriptivismus (s. Kapitel 6).



Meines Erachtens steht die dritte Möglichkeit nur dann offen, wenn es gelingt, eine zufriedenstellende Lösung des Problems des vermeintlichen Bestehens unauflösbarer moralischer Meinungsunterschiede zu finden. Dieses Problem besteht für den ethischen Relativismus nicht, da er keine Schwierigkeiten im Vorhandensein einiger moralischer Meinungsunterschiede sieht. Und auch den anderen Theorien, die darauf verzichten, sich deutlich gegen den Relativismus zu positionieren, steht die Möglichkeit offen, sich mit dem Phänomen moralischer Meinungsunterschiede zu arrangieren. Diejenigen, die sich dagegen entscheiden, müssen, so scheint es zumindest, Werkzeuge bereitstellen, die es ermöglichen aufzuzeigen, worauf diese Meinungsunterschiede beruhen und die darüber hinaus einen auch bestenfalls in die Lage versetzen können, diese Meinungsunterschiede aufzulösen. Selbstverständlich können auch andere Positionen kaum darauf verzichten, ein grundlegendes Verständnis des Phänomens moralischer Meinungsunterschiede zu entwickeln. Doch kann die Forderung danach aufzuzeigen, wie diese aufgelöst werden können, berechtigt nur an diejenigen Positionen gerichtet werden, die eine absolute Geltung moralischer Urteile postulieren bzw. eine Konzeption moralischer Wahrheit mit absoluter Gültigkeit vertreten. Die hier angenommene Herausforderung des ethischen Relativismus besteht also in der Forderung, eine Erklärung für das Aufkommen moralischer Meinungsunterschiede zu liefern und darzulösen, weshalb einige uns als unauflösbar erscheinen.

Beides kann der ethische Relativismus, im Gegensatz zu absolutistischen Positionen, bereitstellen. Letzteren bleibt die Möglichkeit, auf die Forderung zu reagieren, indem sie entweder nachweisen, dass die Meinungsunterschiede nicht wirklich moralisch sind, sondern sich auf einen anderen Bereich beziehen, oder indem sie die Unauflösbarkeit als vermeintliche aufdecken, z. B. indem sie einer der konfligierenden Parteien einen Irrtum nachweisen. Weitere Strategien scheinen offenzustehen und werden an geeigneter Stelle benannt.

### 1.3 Gliederung und Ausblick

Ziel eines einleitenden Kapitels sollte es nicht nur sein, die grundlegende Fragestellung vorzustellen und einen Hinweis auf die angenommene Lösung zu geben, sondern auch die gewählte Struktur der Diskussion vorwegzunehmen und zu erläutern mit dem erhofften Nebeneffekt, die angenommene Problemstellung noch weiter zu präzisieren.

Wenig überraschend bildet die Erläuterung der verschiedenen Ausprägungen des ethischen Relativismus einen signifikanten Teil dieser Diskussion. Diese wird im zweiten Kapitel vorgenommen und führt zu der Feststellung, dass kritische Auseinandersetzungen mit dem ethischen Relativismus oftmals von einer simplifizierten Konzeption dieser Position ausgehen, die tatsächlich vertretenen Varianten nicht vollständig gerecht zu werden scheint. Dies hat erhebliche Auswirkung auf die verbreitete Wahrnehmung, relativistische Positionen könnten nicht konsistent entwickelt werden oder würden sogar die Praxis der Moral insgesamt unmöglich machen, da relativistische Positionen zwangsläufig zu moralischer Willkür führen müssten. In der Folge wird eine mögliche relativistische Position vorgestellt, die in der Behauptung der Möglichkeit des Auftretens echter resp. grundlegender moralischer Meinungsunterschiede besteht. Anschließend werden zwei erklärt relativistische Positionen vorgestellt, zum einen die Gilbert Harmans und zum anderen die David Wongs. Wongs Konzeption wird hierbei die größte Aufmerksamkeit geschenkt, da sie als ein Beispiel für die hier vorgebrachte Vermutung angesehen werden könnte, wonach es möglich ist, einen konsistenten ethischen Relativismus zu vertreten.

Bevor die Vereinbarkeit der hier behandelten ethischen Theorien mit einem ethischen Relativismus untersucht wird, scheint es angebracht, auf grundlegende Problemfelder aufmerksam zu machen, denen sich jede ethische Theorie zu stellen hat. Im Versuch sich dem Phänomen der Moral und dem Problem moralischer Rechtfertigung zu nähern, begegnet man Schwierigkeiten, bezüglich derer man sich positionieren muss. Traditionell scheint ein Bewusstsein zu bestehen, dass der Moral und moralischen Urteilen ein besonderer Status zugestanden werden muss. Schon früh scheint Skepsis aufzukommen, dass moralische Rechtfertigung nicht einfach mit anderen Formen der Rechtfertigung gleichgesetzt werden kann. Diese klassischen Formen der Skepsis sollen im dritten Kapitel behandelt werden, namentlich in einer Diskussion der David Hume zugeschriebenen

Behauptung einer unüberbrückbaren „Sein-Sollen-Schranke“ und George E. Moores „Argument der offenen Frage“, das sich gegen die Vorstellung wendet, moralische Eigenschaften könnten auf andere Eigenschaften zurückgeführt werden. Diese beiden Einwände richten sich nicht gegen eine bestimmte Theorie, sondern weisen auf vermeintliche Schwierigkeiten hin, die sich bereits im Versuch eines Verständnisses der Moral allgemein ergeben. Sie scheinen so einflussreich, dass jede Theorie, wenn sie sich schon nicht direkt auf sie bezieht, sich doch indirekt ihnen gegenüber positionieren muss. Diese Einwände, so könnte man vielleicht behaupten, bilden den argumentativen Ausgangspunkt für die meisten der hier behandelten Theorien.<sup>3</sup>

Darüber hinaus wird im dritten Kapitel der Versuch unternommen, die hier behandelten ethischen Theorien in eine adäquate Ordnung unterzubringen. Auch wenn dies zu noch zu erläuternden Schwierigkeiten führt, da sich einige Theorien dieser Ordnung entziehen, wird versucht sie grob in kognitive und non-kognitive Theorien einzuteilen und die Diskussion entsprechend auszurichten.

Die Auswahl der Theorien erfolgte unter dem Gesichtspunkt, die metaethisch einflussreichsten Positionen einzubeziehen und gleichzeitig eine hohe Bandbreite und Vielfalt zu erreichen. Auch wenn selbstverständlich keine Vollständigkeit erzielt werden kann, ist, so denke ich, die Auswahl geeignet um zu verdeutlichen, inwiefern eine relativistische Herausforderung bestehen könnte.

Die folgenden Kapitel behandeln die ethischen Theorien unter dem Gesichtspunkt ihrer Vereinbarkeit mit dem ethischen Relativismus. Da sich dieser direkt auf die Frage der Gültigkeit und Reichweite moralischer Urteile bezieht, werden die betreffenden Theorien hauptsächlich in Bezug auf diese Fragen diskutiert, die wie bereits erwähnt auch grundlegend für die Metaethik sind. Den Anfang bildet hierbei die Irrtumstheorie John Mackies. Sie ist in gewisser Weise ein Sonderfall, da ihre Hauptaussage

---

3 Bei einigen Theorien scheint dies offensichtlich. So müssen realistische Positionen einen zufriedenstellenden Weg aufzeigen können, wie die Sein-Sollen-Schranke überwunden werden kann bzw. warum, wenn sie überhaupt bestehen sollte, sie kein Hindernis für die Möglichkeit der Existenz moralischer Tatsachen und objektiver Werte darstellt. Emotivisten sehen in der Unüberwindbarkeit der Schranke einen starken Hinweis darauf, dass moralische Urteile keine Behauptungen, sondern Ausdruck von Haltungen darstellen. Aus der vermeintlichen Nichtreduzierbarkeit moralischer Eigenschaften schließen Intuitionisten, dass moralischen Eigenschaften Existenz *sui generis* zukommen müsse.

eine rein negative ist, nämlich die Ablehnung der Möglichkeit der Existenz erkennbarer objektiver Werte. Die Irrtumstheorie Mackies stellt eine skeptizistische Theorie dar und beschränkt sich auf der metaethischen Ebene allein auf die Ablehnung dieser Möglichkeit, was Mackie nicht davon abhält, eine umfassende normative Konzeption zu entwickeln. Im Zusammenhang mit der hier entwickelten Diskussion ist die Irrtumstheorie interessant, da ein enger Zusammenhang zu bestehen scheint, zwischen der Annahme der Existenz objektiver moralischer Werte und einer angenommenen absoluten Gültigkeit moralischer Urteile. Mackies Position könnte also als eine weitere Hürde angesehen werden, die absolutistische Positionen überwinden müssen. Inwiefern damit aber auf eine Nähe der Irrtumstheorie zu relativistischen Positionen geschlossen werden kann, soll das vierte Kapitel zeigen.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit dem Emotivismus bzw. dem Expressivismus. Man könnte behaupten, dass es sich bei diesen Positionen um die Präzedenzfälle non-kognitiver Theorien handelt. Eine Behauptung, die dadurch bestärkt wird, dass die Bezeichnungen Emotivismus und Non-Kognitivismus manchmal synonym verwendet werden. Neben den ursprünglichen Konzeptionen Alfred J. Ayers und Charles L. Stevensons soll in diesem Kapitel auch Simon Blackburns Quasi-Realismus thematisiert werden, der in der Hinsicht interessant ist, als er versucht die zentralen Charakteristika non-kognitiver und kognitiver Positionen zu vereinbaren.

Der im sechsten Kapitel behandelte Präskriptivismus Richard M. Hares entzieht sich der hier zugrundeliegenden Ordnung „Non-Kognitivismus und Kognitivismus“, da Hare diese eindeutig ablehnt. Diese Position ist aber darüber hinaus bemerkenswert, da sie die Möglichkeit einer rein rationalen Rechtfertigung moralischer Urteile mit absoluter Gültigkeit in Aussicht stellt und damit als ein aussichtsreicher Kandidat erscheint, der Herausforderung relativistischer Positionen erfolgreich zu begegnen.

Im siebten Kapitel werden schließlich realistische Positionen, die den Großteil kognitivistischer Positionen darstellen, behandelt. Da diese ausnahmslos von der Existenz objektiver moralischer Tatsachen ausgehen und einige eine eindeutige Parallele zwischen moralischen Erklärungen und wissenschaftlichen Erklärungen postulieren, scheinen realistische Positionen *per se* am ehesten unvereinbar mit relativistischen Überzeugungen. Eine relativistische Herausforderung, wenn sie denn überhaupt besteht, würde sich auf eine vermeintliche Unfähigkeit realistischer Positionen beziehen, das Phänomen vermeintlich unauflösbarer moralischer Mei-

nungsunterschiede adäquat zu erklären und einen Weg aufzuzeigen, wie diese aufzulösen sind.

Im achten Kapitel schließlich sollen Theorien behandelt werden, die die Existenz objektiver moralischer Tatsachen, in der Gestalt wie sie von realistischen Positionen vertreten wird, ablehnen, aber dennoch von der Wahrheitswertfähigkeit moralischer Urteile ausgehen. Besonderes Augenmerk wird hierbei dem Irrealismus Manfred Harths gewidmet, dem es aus einer Konzeption moralischer Wahrheit als Superbehauptbarkeit zu gelingen scheint, die Wahrheitswertfähigkeit moralischer Urteile zu sichern ohne sich den vermeintlichen Schwierigkeiten auszusetzen, denen sich realistische Positionen gegenübersehen. Der Preis, den er dafür zu zahlen hat ist allerdings, dass dieser Irrealismus von einer relativen Gültigkeit moralischer Wahrheit ausgehen muss; eine Konsequenz, die Harth bereitwillig akzeptiert. Der Irrealismus Harths könnte also als ein Beispiel dafür dienen, dass ein ethischer Relativismus die Konsequenz vorhergehender metaethischer Überlegungen und Festlegungen ist. Die Akzeptanz dieser Konsequenz könnte als weiteres Indiz dafür gelten, dass eine konsistente Konzeption eines ethischen Relativismus möglich ist.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass das Ziel dieser Arbeit weder darin besteht, selbst eine robuste Konzeption eines ethischen Relativismus in allen Einzelheiten zu entwickeln, noch eine endgültige Entscheidung für oder gegen ihn und damit für oder gegen absolutistische Konzeptionen zu treffen. Ziel ist es aber darauf aufmerksam zu machen, dass ein Großteil der Diskussionen des ethischen Relativismus zu kurz zu greifen scheint, indem sie unvollständige Annahmen über ihn treffen, die an tatsächlich vertretenen relativistischen Positionen vorbeigehen. Die weit verbreitete Meinung, wonach relativistische Positionen notwendig inkonsistent sind und innerhalb der moralischen Praxis in reine Willkür münden, scheint mir übereilt. Somit scheint es nicht unberechtigt zu sein zu fragen, ob die gängigen ethischen Theorien mit dem Relativismus vereinbar sind oder ihn vielleicht sogar als Konsequenz ihrer eigenen Konzeption akzeptieren müssen. Möchte man diese Frage beantworten, scheint es lohnenswert zu untersuchen, welche Tragweite und Gültigkeit diese Theorien moralischen Urteilen zugestehen und wie sie mit der Möglichkeit vermeintlich unauflösbarer moralischer Meinungsunterschiede umgehen.

## 2 Formen des ethischen Relativismus

Wie bereits erwähnt, scheint es eine große Diskrepanz zwischen der allgemeinen Wahrnehmung relativistischer Positionen außerhalb und innerhalb der akademischen Diskussion zu geben. Oft bekommt man den Eindruck, dass in der alltäglichen Praxis relativistische Ansichten nicht nur weit verbreitet sind, sondern ihre Annahme gefordert wird. Im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen die Mobilität erheblich eingeschränkt war und überhaupt nicht die Möglichkeit bestand, dauerhaft mit anderen Kulturen bzw. Lebensweisen in Kontakt zu treten, sehen wir uns heute vermehrt diesen alternativen Lebensweisen gegenübergestellt, ein Vorgang den man unter dem Schlagwort einer Pluralisierung der Gesellschaft zusammenfassen kann. Dies muss nicht von vornherein als ein Programm verstanden werden, oder als eine Forderung, obwohl es Spielarten relativistischer Positionen gibt, die eben auf eine solche Forderung hinauslaufen, namentlich dem Fördern einer Pluralisierung. Doch scheint es mir zunächst eine Platitude zu sein zu behaupten, dass heute eine weitaus größere Möglichkeit besteht, mit alternativen Lebensweisen und Moralvorstellungen konfrontiert zu werden. Dass Unterschiede in den Lebensweisen und Moralvorstellungen aber erhalten und ggf. gefördert werden müssen, stellt eher ein mögliches Ergebnis einer philosophischen Untersuchung dar, die diesem vorangehen muss und kann deshalb erst einmal beiseitegelegt werden.

Bevor man die einzelnen Spielarten relativistischer Positionen diskutieren kann, müssen sie begrifflich eindeutig benannt werden. Leider ist die Verwendung der Begriffe in der Literatur nicht überall einheitlich, jedoch besteht die Möglichkeit, jede dieser Spielarten in eine von drei klar abtrennbaren Hauptgruppen unterzubringen.<sup>4</sup> Zu Beginn der Diskussion möchte ich mich auf die Einteilung Christoph Halbigs stützen, die für

---

4 Gilbert Harmans Begriffswahl, welcher in diesem Kapitel noch eine erhebliche Rolle zukommt, weicht von dieser Einteilung ab. Er unterscheidet *normative moral relativism*, *moral judgment relativism* und *metaethical relativism*. All diese Ausprägungen scheinen grob unter dem Bereich des metaethischen Relativismus zu fallen, sie lassen sich also auch in Halbigs Unterscheidung einfügen, die ich für den Beginn als die geeignetere ansehe.

den angestrebten Überblick am dienlichsten scheint.<sup>5</sup> Sollten im Laufe der Diskussion signifikante Abweichungen von dieser Einteilung auftreten, so wird an der geeigneten Stelle darauf hingewiesen.

Halbig benennt drei unterschiedliche Varianten, die alle mehr oder weniger in dem Begriff des ethischen Relativismus untergebracht werden können: deskriptiver, normativer und metaethischer Relativismus.<sup>6</sup>

## 2.1 Der deskriptive Relativismus

Der deskriptive Relativismus trägt dem Umstand Rechnung, dass unterschiedliche Moralvorstellungen ausfindig gemacht werden können, welche sich häufig widersprechen. Auch wenn ein solcher Widerspruch zwischen einzelnen Personen auftreten kann, geht es hier eher um fundamentale Widersprüche zwischen größeren Gruppen. Im Allgemeinen geht man von Widersprüchen in den Lebensweisen und Moralvorstellungen unterschiedlicher Kulturen aus, die sich z. B. auf unterschiedliche Religionen oder tradierten Lebensweisen begründen, aber auch auf unterschiedliche Pfade in der gesellschaftlichen Entwicklung.<sup>7</sup>

Prominent wurde diese Art des deskriptiven Relativismus, bzw. die Art damit umzugehen, durch die Entwicklung der modernen Ethnologie zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Er war eine Gegenposition zu der früheren Bewertung außereuropäischer Kulturen und beinhaltete zunächst die Weigerung, Unterschiede in den Lebensweisen und Moralvorstellungen *per se* als Ergebnis einer Rückständigkeit anderer Gesellschaftsformen anzusehen. Während die früheren Kontakte mit außereuropäischen Gesellschaften und deren Bewertung zumeist durch erheblichen Chauvinismus

---

5 Diese Unterscheidung deckt sich mit der Richard Brandts (vgl. Brandt, 2001 a).

6 Halbig, 2009, S. 100.

7 Ein prominentes, wenn auch vages Beispiel wäre der Unterschied zwischen westlichen Gesellschaften, welche erheblich durch den Erfolg des politischen Liberalismus geprägt sind und eine starke Betonung auf Individualrechte legen, und östlichen Gesellschaften, in deren Geschichte solche Formen liberalen Denkens nicht entwickelt wurden bzw. sich nicht durchsetzten und demzufolge Pflichten und Rechte Einzelner anders akzentuiert werden. Darauf wird in der Diskussion der Argumentation David Wongs noch näher eingegangen.

geprägt waren, wurde nun Wert darauf gelegt, beobachtbare Unterschiede zu verstehen und nicht einfach aus der eigenen Perspektive zu bewerten.<sup>8</sup>

Über das Bestehen eines deskriptiven Relativismus scheint erst einmal Einigkeit zu bestehen. Auch zeigen unsere alltäglichen Erfahrungen, auch wenn wir selbst nicht regelmäßig in Kontakt zu uns fremden Kulturen treten, dass moralische Meinungsunterschiede auftreten können, die den Eindruck erwecken, dass sie nicht *en passant* aufgelöst werden können. Streit besteht jedoch bei der Frage, in welcher Ausprägung und Stärke diese Unterschiede auftreten und folgend daraus, wie mit ihnen umzugehen sei.<sup>9</sup> Die Hauptaussage des deskriptiven Relativismus lässt sich mit der *Differenzthese* wie folgt ausdrücken:

(DT) *Es können moralische Meinungsunterschiede ausfindig gemacht werden, die vermeintlich unauflösbar sind.*<sup>10</sup>

Diese These legt noch nicht die Art und Gestalt möglicher Meinungsunterschiede fest. Auch lässt sie die Möglichkeit offen, dass die betreffenden Meinungsunterschiede nur als unauflösbar erscheinen. In diesem Sinne

8 Als erster Vertreter dieser neuen Auffassung, die auch unter dem Begriff des *kulturellen Relativismus* zusammengefasst wird, wird zumeist Eduard Westermarck genannt. Prägend vertreten wurde diese Form des Relativismus dann in der Ethnologie durch Franz Boas und seine Schüler, v. a. Ruth Benedict, Margaret Meade und Melville Herskovits. Für eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des deskriptiven Relativismus siehe (Rippe, 1993, S. 22–63).

Es ist wichtig hervorzuheben, dass der kulturelle Relativismus nicht zwangsläufig einen metaethischen Relativismus impliziert. Zunächst ist er eine Frage der Methode, um sich den Gegenstand der Ethnologie zu nähern.

9 Dass es *fundamentale* moralische Meinungsunterschiede gibt, kann empirisch bei weitem nicht so einfach nachgewiesen werden, wie es zunächst erscheinen mag (vgl. Schmidt, 2009, S. 119). Ähnliches findet sich bei (Moody-Adams, 2001), (Nunner-Winkler, 2009) und (Dülmer, 2009). Auch wenn eine empirische Untersuchung zweifelsohne fruchtbar sein sollte, sind die erwähnten Untersuchung m. E. nicht in der Lage, weder die *Differenzthese* noch die im Folgenden entwickelte Form eines ethischen Relativismus, die hauptsächlich auf den metaethischen Relativismus aufbaut, vollständig zu widerlegen. Sowohl Gertrud Nunner-Winkler als auch Herrman Dülmer sehen im Vorhandensein von Einigkeit in bestimmten grundlegenden Moralvorstellungen, Nunner-Winkler spricht von „Kernnormen“, ein Indiz für die Unhaltbarkeit relativistischer Positionen. Wie sich jedoch herausstellen wird, sehen tatsächlich vertretene relativistische Positionen kein Problem im Vorhandensein dieser Einigkeit, behaupten sie doch nur, dass *einige* Fälle bestehen, in denen keine Einigkeit erzielt werden kann.

10 Ich lehne mich hier an Dietmar Heidemann an (vgl. Heidemann, 2005).



drückt sie zunächst nur die in der Gesellschaft scheinbar breit vertretene Annahme aus, dass es solche Meinungsunterschiede gibt.

## 2.2 Der normative Relativismus

Eng mit der Behauptung eines deskriptiven Relativismus hängt das Vertreten eines normativen Relativismus zusammen. Er besteht nicht nur in der Feststellung, dass es fundamentale moralische Meinungsunterschiede gibt, sondern dass diese auch erhalten werden müssen; eine Forderung, die Mitte des letzten Jahrhunderts aufkam.<sup>11</sup> Ein so verstandener normativer Relativismus, der in der Forderung des Erhalts fundamentaler Unterschiede besteht, ist Ergebnis des deskriptiven Relativismus. Er soll hier jedoch nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden, denn er ist eine Konsequenz einer bestimmten Lösung des Problems des Relativismus und nicht eine seiner Grundlagen. Auch für den normativen Relativismus ist festzustellen, dass die Begriffsverwendung nicht einheitlich ist, zumindest wenn es darum geht, inwiefern er als direkte Forderung zu verstehen ist. Richard Brandt verwendet den Begriff, ohne ihn scheinbar direkt mit einer Toleranzforderung zu verknüpfen. Für ihn besteht der normative Relativismus grob in der These wonach eine Handlung innerhalb einer Gruppe richtig ist (moralisch geboten), wenn die Angehörigen der Gruppe der Überzeugung sind, dass diese Handlung richtig ist (moralisch geboten).<sup>12</sup> Diese Formulierung scheint auch in den Bereich des metaethischen Relativismus zu fallen, da man aus ihr mögliche Aussagen über die Gültigkeit moralischer Urteile gewinnen kann. Der normative Charakter der These besteht darin, dass eine Aussage darüber getroffen werden kann, wann ein moralisches Werturteil gültig ist. Als detailliertere These, die ein normativen Relativist vorbringen könnte, formuliert Brandt:

11 So in der direkten Antwort einiger amerikanischer Anthropologen 1947 unter der Federführung von Melville Herskovitz auf das Projekt der Vereinten Nationen universelle Menschenrechte zu postulieren. Herskovitz erklärte in seinem „Statement on Human Rights“ (*American Anthropologist*, 49), dass die kulturellen Unterschiede zu achten und zu bewahren seien. Die Menschenrechte, die in der UN Charta formuliert und verabschiedet wurden, dürften nicht über das Recht auf freie Selbstbestimmung, hier von Kulturen, gesetzt werden (vgl. Rippe, 1993, S. 59–63).

12 Brandt, 2001a, S. 28.

“If the moral principles recognized in the society of which X is a member imply that it *is* wrong to do A in certain circumstances C, then it is wrong for X to do A in C.” This principle says, in effect, that a person ought to act in conformity with the moral standards of his group.<sup>13</sup>

Eine daraus herzuleitende Forderung, dass moralische Meinungsunterschiede erhaltenswert seien, ist nicht offensichtlich. Bei Christoph Halbig findet sich eine ähnliche Definition des normativen Relativismus, in seiner Ausdrucksweise bezeichnet als normativer *moralischer* Relativismus:

*Normativer moralischer Relativismus:* Jede Person soll sich nach den moralischen Normen der Entität E (Individuum, Gesellschaft, Kultur etc.) richten, der sie angehört, und/oder das entsprechende Verhalten anderer Personen tolerieren.<sup>14</sup>

Neben der Festlegung darüber, wann ein moralisches Werturteil gültig ist, beinhaltet diese Formulierung darüber hinaus eine Toleranzforderung. Ein so verstandener normativer Relativismus deckt sich mit der oben kurz erwähnten historischen Ausprägung des normativen Relativismus.

### 2.3 Der metaethische Relativismus

Die dritte Form des ethischen Relativismus, der metaethische Relativismus, ist die Ausprägung, die uns hier interessiert. Seine Kernaussage besteht darin, dass es Meinungsunterschiede hinsichtlich moralischer Werturteile gibt, die grundlegend sind. Was bedeutet das? Zunächst beinhaltet der Begriff des Meinungsunterschieds eine Uneinigkeit zwischen zwei Personen bzw. Personengruppen hinsichtlich der Gültigkeit und Reichweite einer moralischen Norm.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> ebd. S. 28.

<sup>14</sup> Halbig, 2009, S. 100.

<sup>15</sup> Ich halte mich hier an die Begriffswahl Rippes, der Meinungsunterschiede klar von den Begriffen des moralischen Konflikts und des Dilemmas abgrenzt, die sich zuallererst auf einzelne Personen beziehen. Das heißt, ein moralischer Konflikt besteht darin, dass eine Person sich über die moralisch gebotene Handlung im unklaren ist, da sie sich unterschiedlichen Pflichten unterworfen fühlt. Ein moralischer Konflikt wird zu einem Dilemma, wenn jede der möglichen Handlungsalternativen dazu führt, dass die Person moralisch falsch handelt (vgl. Rippe, 1993, S. 13).

Die kurze Erwähnung des deskriptiven Relativismus hat bereits gezeigt, dass Meinungsunterschiede zumeist zwischen Gruppen, hier speziell unterschiedlichen Kulturen, ausgemacht werden können. Das liegt vor allem am geschichtlichen Ursprung dieser Position und an der Feststellung, dass sich Moralsysteme *per se* nicht ausschließlich auf Einzelpersonen beschränken. Ich sehe jedoch keinen Grund die Fragen, die der metaethische Relativismus aufwirft, nicht auch auf Meinungsunterschiede zwischen einzelnen Personen anzuwenden. Wenn man es genau nimmt, scheint das auch die gewöhnliche Gestalt zu sein, in der uns im alltäglichen Leben moralische Meinungsunterschiede begegnen, auch wenn der ihnen zugrundeliegende Widerspruch in bestimmten Moralsystemen seinen Ursprung hat. Bevor wir uns mit dem metaethischen Relativismus auseinandersetzen, muss aber noch festgestellt werden, dass die Akzeptanz eines deskriptiven Relativismus resp. die Akzeptanz der *Differenzthese* in keiner Weise dazu zwingen muss, seinem metaethischen Pendant ebenfalls Gültigkeit einzuräumen, da es möglich ist, dass die beobachteten Meinungsunterschiede nicht grundlegend sind. Darüber hinaus folgen aus dem deskriptiven Relativismus nicht zwangsläufig Feststellungen über die Gestalt, Reichweite und Gültigkeit moralischer Urteile bzw. moralischer Meinungsunterschiede.<sup>16</sup>

Was heißt es nun, dass die Meinungsunterschiede grundlegend sind? Es heißt zum einen, dass sie *echte* Meinungsunterschiede sind. Unter einem *echten* Meinungsunterschied verstehe ich zunächst einmal, dass sie nicht einfach mit dem Hinweis aufzulösen sind, dass die beteiligten konfligierenden Parteien über unterschiedliche Dinge sprechen. Nehmen wir an, dass eine bestimmte Handlung von einer Person als geboten, von einer anderen Person jedoch als verboten angesehen wird.<sup>17</sup> Beide Behauptungen stehen im Widerspruch und dieser Widerspruch scheint in der unterschiedlichen Bewertung der betreffenden Handlung zu liegen. Die erste Voraussetzung besteht hier nun also darin, dass beide Personen über

---

16 Diese Feststellung findet sich u. a. bei (Brandt, 2001a, S. 29). Das Vorhandensein moralischer Meinungsunterschiede impliziert genau so wenig einen metaethischen Relativismus, wie das Vorhandensein einer uniformen Moralvorstellung einen moralischen Absolutismus impliziert. Und zwar aus dem gleichem Grund, sie könnten auf einem Irrtum beruhen. Dabei ist es unerheblich, ob sich nur einige oder alle irren (vgl. Rippe, 1993, S. 189).

17 Über das Verständnis des genauen Anwendungsbereich moralischer Urteile und deren Ausprägungen siehe das nächste Kapitel.

die gleiche Handlung sprechen. Diese Voraussetzung sollte leicht erfüllt werden können, wenn die betreffende Handlung gerade beobachtet wird bzw. beobachtet wurde. Würde die betreffende Handlung nicht beobachtet, scheint hier bereits die erste Möglichkeit für Missverständnisse zu liegen. Da es in diesem Beispiel aber zunächst nur um einfache Handlungen geht, ist für diesen Fall anzunehmen, dass eventuelle Unklarheiten über die tatsächliche Ausprägung der Handlung zwischen den Personen aufgelöst werden können. Auch scheint es selten so zu sein, dass moralische Meinungsunterschiede sich darin erschöpfen, dass sie von verschiedenen tatsächlichen Ausprägungen der betreffenden Handlung ausgehen.

Wenn wir von moralischen Meinungsunterschieden sprechen, scheinen wir etwas anderes zu meinen. Selten scheint es ausschließlich um die Handlung an sich zu gehen, sondern um deren Bewertung. Wenn die betreffenden Personen sich uneins über die adäquate Bewertung einer Handlung sind, kann man zumeist davon ausgehen, dass sie über die gleiche Handlung sprechen. Die erste Voraussetzung für echte Meinungsunterschiede kann also für den Bereich moralischer Meinungsunterschiede leicht erfüllt werden.

Da es an dieser Stelle zunächst nur um die Skizzierung dessen geht, was unter der Position des ethischen Relativismus zu verstehen ist, können wir uns zunächst auf eine grobe Darstellung dessen beschränken, was in diesem Zusammenhang unter moralischen Urteilen verstanden wird. Für das vorgetragene rudimentäre Beispiel besteht das Urteil darin, dass die betreffende Handlung von einer Person als geboten und von einer anderen Person als verboten angesehen wird. Das heißt, beide postulieren jeweils eine Norm und diese Normen schließen sich untereinander aus. Das ist der erste und klarste Fall eines moralischen Meinungsunterschieds.

Ein weiterer Fall eines moralischen Meinungsunterschieds kann dann auftreten, wenn die Personen sich darüber uneins sind, ob bzw. unter welche Norm die betreffende Handlung fällt. Nehmen wir an, bei der betreffenden Handlung handelt es sich um ein Stehlen. Wenn Person A behauptet, dass Stehlen verboten sei und Person B behauptet, Stehlen sei nicht verboten, hätten wir den ersten Fall eines moralischen Meinungsunterschieds. Der zweite Fall liegt dann vor, wenn zwar beide Personen ein Verbot des Stehlens akzeptieren würden, sich jedoch darüber uneins wären, ob die betreffende Handlung ein Stehlen ist. Die Uneinigkeit bezieht sich also nicht auf den Inhalt einer Norm, sondern auf deren Reichweite.

Wie kann man feststellen, ob eine Handlung unter eine Norm fällt oder nicht? Diese Frage lässt sich hier auf die Schnelle nicht beantworten. Sie stellt ein Kernproblem ethischer Untersuchungen dar und die Herausforderung relativistischer Positionen erhält erheblichen Antrieb aus den Schwierigkeiten, die sich bei dem Versuch der Beantwortung dieser Frage ergeben. Hier kann sie zunächst einmal hintangestellt werden, denn es geht um eine erste Annäherung an den ethischen Relativismus.

Nun könnte es aber sein, dass sich eine der Personen in ihrem Urteil irrt. Sie könnte sich über die Begleitumstände der Handlung nicht im Klaren sein, die Reichweite der Norm nicht verstehen, weil sie kognitiv dazu nicht in der Lage ist, oder schlichtweg amoralisch sein. Ziehen wir wieder das Beispiel des Stehlens heran: Wenn Person A die Handlung verurteilt, weil es Stehlen ist und Stehlen verboten ist, und Person B die Handlung gutheißt, weil sie ein notorischer Dieb ist, würden wir den Meinungsunterschied nicht als grundlegend bezeichnen, da er mit dem Hinweis auf die offensichtliche Amoralität von B aufgelöst werden kann. Ähnlich würde es sich verhalten, wenn Person B das Konzept des Diebstahl nicht verstehen könnte, da sie geistig eingeschränkt ist. In beiden Fällen würden wir nicht davon sprechen, dass wir es mit echten und grundlegenden Meinungsunterschieden zu tun haben, da sie mit einem Hinweis auf die Unzulänglichkeiten einer der konfligierenden Parteien aufgelöst werden können.

Der letzte Fall schließlich besteht darin, dass einer der konfligierenden Parteien, in diesem Fall eine Person, zwar vollständigen Zugang zu den relevanten Daten hat, das beinhaltet Gestalt und Konsequenzen der Handlung sowie ihre Rahmenbedingungen und die Person weder amoralisch noch beschränkt ist, jedoch aus den ihr zur Verfügung stehenden Daten die falschen Schlüsse zieht, also einen Fehler in der Argumentation begeht. Auch hier würden wir nicht von grundlegenden Meinungsunterschieden sprechen, da die Inkonsistenz in der Argumentationsführung der Person aufgezeigt und diese damit vom Gegenteil überzeugt werden kann. Wir sprechen also von grundlegenden Meinungsunterschieden, wenn diese nicht mit einem Hinweis auf eine unvollständige Datenlage, unvollständige Fähigkeiten einer der beteiligten Parteien oder auf eine inkonsistente Argumentation aufgelöst werden können.

Hieraus ließe sich nun eine erste Formulierung eines metaethischen Relativismus formulieren:<sup>18</sup>

*(MR) Es besteht die Möglichkeit grundlegender moralischer Meinungsunterschiede, die nicht aufgelöst werden können.*

Wie bereits erwähnt, scheinen moralische Meinungsunterschiede in der Realität auffindbar zu sein. Und wie bereits erwähnt, zwingt dieses Auffinden, und dasselbe gilt auch für das Nichtauffinden, nicht zur Annahme eines metaethischen Relativismus, denn seine Aussage muss nicht darin bestehen, dass alle moralischen Meinungsunterschiede grundlegend sein müssen. Deshalb ist es hier angemahnt, nur von der Möglichkeit grundlegender moralischer Meinungsunterschiede zu sprechen.

Das Sprechen über Meinungsunterschiede, die nicht auflösbar sind, erfordert den metaethischen Relativismus von anderen Positionen abzusetzen, die sich ebenfalls auf die Gültigkeit moralischer Urteile beziehen. Dies ist zum einen der ethische Skeptizismus und zum anderen seine stärkere Ausprägung, der ethische Nihilismus. In der Tat könnte die eben genannte Formulierung sowohl skeptizistisch als auch nihilistisch gelesen werden.

Unter dem Begriff des ethischen Skeptizismus können all jene Positionen zusammengefasst werden, die zwar die Möglichkeit wahrer moralischer Urteile nicht ausschließen, es jedoch für unmöglich halten, dass diese Wahrheit auch zufriedenstellend erkannt werden kann.<sup>19</sup> Der ethische Nihilismus wiederum spricht moralischen Urteilen jegliche Wahrheitswertfähigkeit ab.<sup>20</sup>

Um den ethischen Relativismus von diesen Positionen explizit abzutrennen, findet sich bei Klaus Peter Rippe folgende vorläufige Formulierung:

18 Er ist metaethisch, weil er sich direkt mit der Gültigkeit und Reichweite moralischer Urteile beschäftigt.

19 Mackies Irrtumstheorie scheint manchmal in diese Richtung interpretiert zu werden (vgl. Kapitel 4).

20 Diese Unterteilung findet sich unter anderem bei Carson; Moser (2001 a) S. 3. Wenn es in den folgenden Kapiteln um die Gültigkeit moralischer Urteile geht, werden beide Positionen noch detaillierter zur Sprache gebracht.